

Stadtverwaltung - Amt 69 - 41456 Neuss

Piratenpartei Neuss  
 Herrn Matthias Wehling  
 Heinrich-Lübke-Straße 26  
 41564 Kaarst

Amt für Verkehrsangelegenheiten  
 Besondere Verkehrslenkung  
 Rheinstr. 18  
 Eingang Rheinstr. 18  
 Auskunft erteilt Frau Delmes  
 Etage / Zimmer 3.22  
 Telefon 02131-90-3924  
 Telefax 02131-90-2490/2398  
 verkehrslenkung@stadt.neuss.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen (Bitte stets angeben)	Datum
	69-De	14.10.2011

**Sondernutzungserlaubnis zur Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsfläche**

Sondernutzungserlaubnis	
<b>Zur Aufstellung eines Infostandes –3 qm-</b>	
Ort der Sondernutzung	Termin am
<ul style="list-style-type: none"> <li>Niederstraße, Gehweg vor dem Pflanzbeet neben Deichmann</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>22.10.2011, 10 - 18 Uhr</b></li> </ul>
Gebührenberechnung: Gem. § 12 Abs. 1 Buchstabe b der Sondernutzungssatzung gebührenfrei.	

Sehr geehrter Herr Wehling,

aufgrund Ihres Antrages erteile ich Ihnen die vorbeschriebene Sondernutzungserlaubnis. Diese kann jederzeit unbeschadet der Rechte Dritter von mir widerrufen werden.

**Für die auf Seite 2 dieser Erlaubnis aufgeführten Auflagen und Bedingungen ist Herr Matthias Wehling, Tel. 0172/2405666 verantwortlich. Diese sind genauestens einzuhalten.**

Die Nichtbeachtung der Auflagen und Bedingungen kann den sofortigen Widerruf zur Folge haben. Eventuell später notwendig werdende Auflagen sind ebenso zu erfüllen.

Als Erlaubnisnehmer haben Sie auf Ersuchen der Stadt Neuss die mit der Sondernutzung verbundenen Anlagen auf eigene Kosten zu ändern. Des Weiteren sind der Stadt Neuss alle Kosten zu ersetzen, die dieser durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen (z.B. Straßenreinigungskosten).

**Rechtsgrundlagen zur Sondernutzungserlaubnis:**

- ⇒ § 18 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995
- ⇒ Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Stadtgebiet Neuss in der derzeit gültigen Fassung

**Auflagen und Bedingungen zur Sondernutzungserlaubnis:**

- ◆ Sie haften für alle etwaigen Schäden, die der Stadt Neuss oder Dritten durch die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsfläche und des Luftraumes für den vorgenannten



Zweck entstehen. Außerdem verpflichten Sie sich, die Stadt von derartigen Ansprüchen geschädigter Dritter freizustellen.

- ◆ Der Straßen- bzw. Fußgängerverkehr darf durch die Sondernutzung in keiner Weise behindert, belästigt oder gefährdet werden.
- ◆ **Auf dem Gehweg ist ein mindestens 1,50 m breiter Restgehweg für den Fußgängerverkehr freizuhalten.**
- ◆ Bei Aufstellung (Errichtung) von Informationsständen ist vom Veranstalter (Antragsteller) dafür Sorge zu tragen, dass eventuell ausgegebenes Informationsmaterial, das von Passanten weggeworfen wurde, wieder eingesammelt wird.
- ◆ In diesem Zusammenhang mache ich darauf aufmerksam, dass Umzüge, Demonstrationen usw. bei der Kreispolizeibehörde Neuss in Neuss anzumelden sind.
- ◆ Anordnungen von Bediensteten der Kreispolizeibehörde, der Feuerwehr, der Rettungsdienste und des Bürger- und Ordnungsamtes **müssen** Sie unbedingt Folge leisten.
- ◆ Nach Beendigung (Abschluss) der Sondernutzung ist die in Anspruch genommene öffentliche Verkehrsfläche umgehend zu räumen und ordnungsgemäß in den vorherigen Zustand zu versetzen.
- ◆ Diese Sondernutzungserlaubnis ist stets am Ort der Inanspruchnahme bereitzuhalten und Dienstkräften der Polizei und den hierzu berechtigten Dienstkräften der Stadt Neuss auf Verlangen vorzuzeigen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39 in 40213 Düsseldorf zu erheben.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt wird, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift oder in Urschrift beigefügt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Delmes